

Schweizerisches Bundesblatt.

X. Jahrgang. II.

Nr. 41.

28. August 1858.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Fr.
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Cent. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Stämpflischen Buchdruckerei (G. Hünerwadel) in Bern.

B e r i c h t

der

Ständeräthlichen Kommission, betreffend Erstellung von Postgebäuden in Bern und St. Gallen.

(Vom 14. Juli 1858.)

Tit. I

Mit Botschaft vom 25. und 28. Juni abhin, welche gedruckt in Ihren Händen liegt, gelangt der Bundesrath an die hohe Bundesversammlung um Bewilligung der für den Bau neuer Posthäuser in Bern und St. Gallen erforderlichen Kredite.

Sie haben diese Angelegenheit zur Vorprüfung an eine Spezialkommission gewiesen, welche — nach Einsicht der Akten und Pläne — sich damit beehrt, Ihnen hierüber zu berichten.

Beide Vorlagen lassen sich in der Berichterstattung vereint behandeln, wogegen die Abstimmung zweckmäßiger eine getrennte sein wird.

Zu diesem Ende werden auch zwei separate Beschlusentwürfe dem Bericht beigelegt.

Die zu begutachtende Frage: ob für Erstellung neuer Postgebäude in Bern und St. Gallen die nachgesuchten Kredite von Fr. 510,000 und Fr. 460,000 zu bewilligen seien, erheischt mit Rücksicht auf die Größe der verlangten Summen und die für andere Fälle damit zusammenhängenden Konsequenzen einen sorgfältigen und genauen Unteruch.

Die Erstellung eigener Posthäuser in der Nähe von Bahnhöfen mag wegen daheriger Verkehrserleichterung, bequemern Postdienstes und bei fortwährender Steigerung der Miethzinse unter Umständen wohl zweckmäßig sein.

Zweifelhafter aber ist die Frage: ob der gegenwärtige Moment, wo die Eisenbahnen noch nicht vollständig erstellt und dem Betriebe übergeben sind, — bevor man also den Einfluß der Schienenwege auf den Postverkehr hinlänglich kennt —, auch wirklich zur Ausführung solcher Projekte geeignet, mit andern Worten, ob die Sache dringlich sei.

Die Kommission wäre geneigt, diese Frage zu verneinen, lägen nicht die Beschlüsse vom 15. und 21. Dezember v. J. vor, wodurch der Bundesrath bereits mit dem Ankaufe von Bauplänen beauftragt wurde, und drängte nicht der Umstand zur Ausführung, daß die Miethe der bisherigen Postlokale in St. Gallen auf 31. Dezember 1859 unwiderruflich gekündet ist.

Die Kommission kann, oder muß sich daher einverstanden erklären, daß gebaut werde. Nicht aber ist dieselbe auch einverstanden, wie gebaut werden will.

Hierbei handelt es sich nicht etwa um einzelne zweckmäßig erscheinende Abänderungen, sondern um eine vollständige Umarbeitung der vorliegenden Baupläne.

Wir erlauben uns hier vorerst — in Ergänzung der bundesrathlichen Botschaft — eine gedrängte Baubeschreibung einzuschalten.

Nach dem von Herrn W. Kubli für St. Gallen ausgearbeiteten Projekte würden auf dem 40,500 □' oder beiläufig eine Suchart begreifenden Bauplatze zwischen der Schützen- und Bahnhofstrasse zwei Gebäude von je circa 180' Länge hingestellt, jedes bestehend aus einem Erdgeschoß und zwei Stockwerken.

Das Erdgeschoß des Hauptgebäudes, sowie der erste Stock sind bestimmt für die Post- und Telegraphenverwaltung mit einer — wie der Vorstand des Post- und Baudepartementes vor der Kommission selbst erklärte — mehr als hinlänglichen Zahl von Lokalitäten.

Das zweite Etage enthält ausschließlich die Wohnungen des Herrn Telegrapheninspektors mit neun und des Herrn Postdirektors mit elf Zimmern.

Das Hintergebäude ist — mit Ausschluß einer Remise, einer Abwartswohnung und zweier für Postzwecke dienlicher Zimmer — im Uebrigen einzig zur Aufnahme von Kaufmannswaaren bestimmt, wofür im ersten Stockwerke 19, im zweiten 25 Behälter oder Magazine eingezeichnet sind.

In Bern kommt nach dem von Herrn Architekt Studer entworfenen Plane auf den neben der Kavalleriekaserne hiefür angekauften Raum von 31,795 □' ein 263' langes und 100' breites Hauptgebäude mit Mittelbau, Zwischen- und Seitenflügeln, und ein Nebengebäude (Remise) von 143' Länge hin zu stehen.

Das Hauptgebäude enthält, wie dasjenige in St. Gallen, ein Erdgeschoß und zwei Stockwerke nebst Attique.

Auf dieses vertheilen sich die für die Post- und Telegraphenverwaltung bestimmten Räumlichkeiten.

Außerdem findet sich auf dem rechten äußersten Flügel des Erdgeschoßes eine Restauration; im äußersten linken Flügel sind Lokale für die Telegraphenwerkstätte, und das ganze zweite Stockwerk des Mittelbaues und der zunächst anliegenden Seitengebäude okkupiren die Amtswohnungen des

Kreispostdirektors, des Direktors der Telegraphenwerkstätte und des Telegrapheninspektors, nebst noch sechs andern Privatwohnungen und deren Dependenz.

Beide Bauentwürfe tragen sowohl mit Rücksicht auf die großartigen Verhältnisse, als die architektonische Ausstattung, zumal der Hauptfacaden, einen palastähnlichen Charakter.

Fassen wir nach diesem auch den Kostenpunkt näher in's Auge!

Laut bundesrätlicher Berechnung betragen die Gesamtkosten des Postgebäudes in Bern	Fr.	570,000
St. Gallen	"	510,000

zusammen Fr. 1,080,000

Hierbei sind die Anschaffungen des Mobiliars nicht begriffen.

Die Baukosten allein betragen für das Posthaus in Bern Fr. 450,000.

Bei demjenigen in St. Gallen kommen die Baukosten

für das Hauptgebäude	auf Fr.	285,801. 23
" " Hintergebäude	" "	106,192. 94
" die Arbeiten im Hofraum	" "	19,890. —
" Unvorhergesehenes	" "	8,115. —

zusammen (in runder Summe) auf Fr. 420,000. —

Die Verzinsung des Baukapitals, nebst Kosten des Unterhalts, kommt nach diesem Anschlage beim Postgebäude in Bern jährlich auf Fr. 24,000 mit Abzug der zu berechneten Miethzinse, worin aber diejenigen für die

Büreau und Werkstätten der Telegraphenverwaltung mit Fr. 4200 begriffen sind, noch auf Fr. 11,000

Für die bisher benutzten Postlokale werden bezahlt Fr. 5,068

Es resultirt also hierbei für die eidgenössische Postverwaltung noch immer eine jährliche Mehrauslage von mindestens Fr. 5,932

Zwar wird dieses ungünstige Ergebniss durch die Bemerkung zu mildern gesucht, daß in diesem Falle die Kosten eines den Verkehr zwischen Post- und Bahnhof vermittelnden Fourgondienstes entbehrlich werde. Allein diese angebliche Kostenersparnis würde, wenn nicht ganz, doch größtentheils durch den bei obiger Rechnung unbeachtet gelassenen Umstand ausgeglichen, daß auch bei Erstellung eines neuen Postgebäudes — wie die Botschaft zugiebt — im Innern der Stadt gleichwohl ein Filialbüroau nöthig würde, für welches ein Pachtzins von 800 resp. 1600 Fr. bezahlt werden müßte.

Noch ungünstiger stellt sich in finanzieller Beziehung das St. Gallische Projekt.

Hier würde sich die jährliche Ausgabe für Verzinsung und Unterhalt auf	Fr. 21,000
und nach Abzug der Miethzins im Anschlage von	" 8,800
noch auf	Fr. 12,200
belaufen; wogegen der bisher bezahlte Zins, laut Votenschaft des Bundesrathes, nur	" 3,909*)
die jährliche Mehrausgabe also	Fr. 8,281
beträgt.	

Mit Zuschlag derjenigen für das Postgebäude in Bern im vorangegebenen Betrage von	" 5,932
ergiebt sich sonach per Jahr ein Gesamtausfall von	Fr. 14,213

Dieses bedenkliche Resultat stützt sich durchweg auf die vom Bundesrathe selbst — zur Empfehlung der beiden Bauentwürfe — angenommenen Rechnungsansätze. In Wirklichkeit wird sich voraussichtlich ein noch bedeutend ungünstigeres Ergebniss herausstellen.

Es bedarf hierbei keiner besondern Hervorhebung, daß diese jährlichen Mehrlasten, gemäß Ziffer 3 des bundesräthlichen Beschlusentwurfes, zunächst der eidgenössischen Postverwaltung aufgebürdet, insoweit aber dadurch der Reinertrag dieser Administration vermindert wird, — wozu überhin die fortschreitende Entwicklung der Eisenbahnen beiträgt, — auch die an die Kantone für Abtretung des Postregals zu leistenden Entschädigungen wesentlich beeinträchtigt werden müssen.

Mit Rücksicht auf diese finanziellen Ergebnisse ist es nicht ohne Interesse, auch auf den bisherigen Verlauf dieser Angelegenheit und den hierbei vom Bundesrathe eingenommenen Standpunkt einen kurzen Rückblick zu werfen.

Die erste Anregung finden wir im bundesräthlichen Verwaltungsberichte pro 1856.

Wir erlauben uns, die daherige Stelle,**) weil wichtig in Beziehung auf den darin ausgesprochenen Grundsatz, hier anzuführen:

„Die Schwierigkeit, in größeren Städten auf den Bahnstationen oder in deren Nähe die erforderlichen Postlokale zu miethen und für die Zukunft zu sichern, sowie die Forderungen an Miethzinsen veranlassen die Postverwaltung, auf Erstellung eigener Gebäude — **insoweit** Bedacht zu nehmen, als der Zins für das Kapital des Bodenankaufes und der Bauführung die voraussichtliche Miethausgabe **nicht** übersteigen wird.“

In Beachtung dieses Grundsatzes erklärte der Bundesrath, als er

*) Zuzufolge einer erst nachträglich eingelangten Berichtigung des St. Gallischen Postdirektors soll der bisherige Pachtzins mit Abzug der Untermiethen Fr. 5373. 92 betragen.

**) S. Bundesblatt v. J. 1857, Band I, Seite 429.

vorläufig um die Bewilligung zum Ankauf zweier Bauplätze sich bewarb, in der bezüglichen Botschaft vom 10. Dezember 1857:

„Sowie es sich um Feststellung eines Bauplanes handeln wird, werden wir nachweisen, daß diese Postbureauverlegung und die Bauausführung für die Bundeskasse und die Postverwaltung nicht nur keine Lastvermehrung bringt, sondern finanziell vortheilhafter ist, als eine Belassung der Postbureaux in den bisherigen Lokalen . . .“

Die Kommission war nicht wenig erstaunt, als ihr Pläne und Kostenberechnungen vorgelegt wurden, welche weder mit obiger Erklärung, noch mit den Verhältnissen irgendwie im Einklange stehen.

Diese großartigen, meist durch fremde Neben Zwecke bedingten Dimensionen und die entsprechenden hohen Kostendevise passen weder zu dem einfachen Charakter eines Kreispostgebäudes, noch viel weniger entsprechen sie den Anforderungen der Oekonomie.

Dem gegenwärtigen Bedürfnisse genügt in Bern wie in St. Gallen ein Gebäude mit der nöthigen Anzahl Lokale für den Kreis- und örtlichen Post- und Telegraphendienst, allfällig nebst einer angemessenen Amtswohnung für den Kreispostdirektor.

Auf späterhin für vermehrte Raumbedürfnisse anzufügende Erweiterungen kann leicht schon bei Entwerfung der Pläne Rücksicht genommen werden.

Dagegen sind von der Anlage eines Kreispostgebäudes unbedingt auszuschließen: Restaurationen, Privatwohnungen, Privatmagazine, Werkstätten u. dgl.

Namentlich ist es durchaus nicht wünschenswerth, daß die Postverwaltung, zu ihrem eigenen Nachtheile, mit Haus- und Magazinvermietnern in Konkurrenz trete.

Es sind demnach die **beiden** Bauprojekte auf einfachere Grundlagen zurückzuführen. Damit wird auch in Beziehung auf den Kostenpunkt wieder derjenige praktische Standpunkt gewonnen, von dem der Bundesrath ursprünglich selbst ausging.

Es ist dieß um so nothwendiger, als noch in andern Schweizerstädten bei ähnlichen Verhältnissen die Erstellung von Postgebäuden sich als zweckmäßig herausstellen dürfte.

Die Kommission trägt daher einstimmig darauf an: Es seien auf Grundlage der vorliegenden Pläne und Kostenberechnungen die verlangten Kredite nicht zu bewilligen, sondern der Bundesrath einzuladen — behufs Voriage für eine nächste Session — neue Pläne anfertigen zu lassen, bei denen aber im Interesse größerer Oekonomie und Einfachheit einzig auf die für die Post- und Telegraphenverwaltung erforderlichen Räumlichkeiten, mit Einschluß einer Wohnung für den Postdirektor, Bedacht zu nehmen ist.

Indem wir Ihnen zwei in diesem Sinne lautende Beschlusentwürfe vorlegen, geben wir uns schließlich die Ehre, Sie, Eit., unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 14. Juli 1858.

Namens der Kommission,
Der Berichterstatter:
Hentward Meyer.

Beschlusentwürfe.

a. Postgebäude in Bern.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht der in Folge Bundesbeschlusses vom 21. Dezember 1857
vom Bundesrathe mit Botschaft vom 25. und 28. Juni abhin vorgeleg-
ten Baupläne und Kostenberechnungen für Erstellung eines Postgebäudes in
Bern,

in Betracht,

daß die bisherigen Vorlagen der wünschbaren Oekonomie und Ein-
fachheit nicht entsprechen,

beschließt:

1. In das vom Bundesrathe für Erstellung eines Postgebäudes in
Bern gestellte Kreditbegehren sei auf Grundlage der vorliegenden Pläne
und Kostenberechnungen nicht einzutreten.

2. Der Bundesrath wird eingeladen, behufs Vorlage für eine
künftige Session, neue Pläne und Kostenberechnungen anfertigen zu lassen,
wobei vorab nur auf die für die Post- und Telegraphenverwaltung erfor-
derlichen Räumlichkeiten, mit Einschluß einer Wohnung für den Postdirektor,
Bedacht zu nehmen ist.

b. Postgebäude in St. Gallen.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht der in Folge Bundesbeschlusses vom 21. Dezember 1857
vom Bundesrathe mit Botschaft vom 25. und 28. Juni abhin vorgeleg-

ten Baupläne und Kostenberechnungen für Erstellung eines Postgebäudes in St. Gallen,

in Betracht,

daß die dahерigen Vorlagen der wünschbaren Dekonomie und Einfachheit nicht entsprechen,

beschließt:

1. In das vom Bundesrathe für Erstellung eines Postgebäudes in St. Gallen gestellte Kreditbegehren sei auf Grundlage der vorliegenden Pläne und Kostenberechnungen nicht einzutreten.

2. Der Bundesrath wird eingeladen, behufs Vorlage für eine künftige Session, neue Pläne und Kostenberechnungen anfertigen zu lassen, wobei vorab nur auf die für die Post- und Telegraphenverwaltung erforderlichen Räumlichkeiten, mit Einschluß einer Wohnung für den Postdirektor, Bedacht zu nehmen ist.

Note. Die vorstehenden Anträge sind von beiden Rätthen zum Beschlusse erhoben worden.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 25. August 1858.)

In Ausführung eines Postulates der Bundesversammlung vom 31. Juli abhin hat der Bundesrath den schweiz. Geschäftsträger in Wien beauftragt, bei der k. k. österreichischen Regierung die zur Wiederaufnahme der Unterhandlungen in Betreff der Rheinkorrektion geeigneten Schritte zu thun, und besonders auf das Zustandekommen einer neuen Konferenz in gedachter Angelegenheit hinzuwirken.

Bericht der ständeräthlichen Kommission, betreffend Erstellung von Postgebäuden in Bern und St. Gallen. (Vom 14. Juli 1858.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1858
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	41
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.08.1858
Date	
Data	
Seite	409-415
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 562

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.